

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 12 (1920)

Heft: 3

Artikel: Wie alt werden Häuser?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

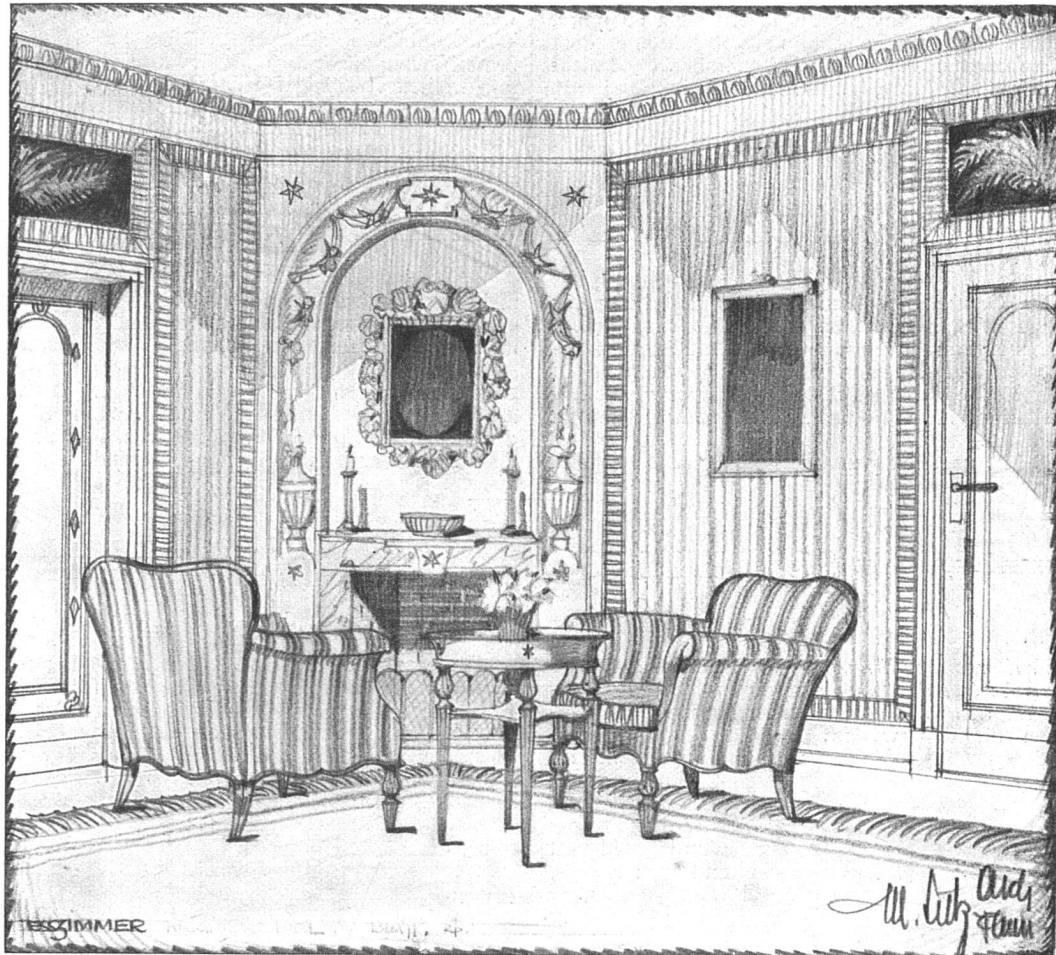
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Entwurf zur Cheminé-Ecke eines Esszimmers
Architekt Maximilian Lutz, Thun

WIE ALT WERDEN HÄUSER?

Interessante Mitteilungen über die Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudeteilen werden auf Grund von Forschungen von Karl Tanner in „Ueber Land und Meer“ gemacht. Natürlich sind dabei die Güte des Materials und der Arbeit, sowie die klimatischen Verhältnisse von grosser Bedeutung. Im allgemeinen aber kann man sagen, dass Wohnhäuser im Bruchsteinbau ein Alter von 200 bis 300, ja manchmal sogar bis 400 Jahren erreichen, während Wohnhäuser im Backsteinbau 100 bis 200 Jahre alt werden. Bei Scheunen kann man mit einer Lebensdauer von 50 bis 150 Jahren, je nach der Bauart, rechnen, bei Kleinviehställen mit einem Alter von 15 bis 45 Jahren. Dachstuhl und Balkenwerk der Böden erreichen meist dasselbe Alter wie das Mauerwerk. Bei einem Schieferdach muss man mit einer Erneuerung nach etwa 60 Jahren, bei einem Ziegeldach nach 50 Jahren, bei einem Schindeldach nach 30 Jahren und bei einem Strohdach nach 20 Jahren rechnen. Bei der Inneneinrichtung ist das Alter der Zimmerfußböden aus weichem Holz auf 25 bis 30 Jahre anzusetzen, bei Böden aus hartem Holz auf 30 bis 80 Jahre. Fussböden aus allerbestem Hartholz lassen sich sogar 100 bis 130 Jahre benutzen. Der Bodenbelag der

Flure und Gänge muss wegen der erheblich stärkeren Benutzung bei Weichholz schon nach etwa 22, bei Hartholz nach 40 Jahren erneuert werden. Steinplatten halten im allgemeinen nur wenig über 30 Jahre, dagegen sind Kalksteinplatten äusserst widerstandsfähig und halten 100, ja sogar 300 Jahre aus. Schwellen aus Hartholz sind etwa nach 45 Jahren unbrauchbar. Bei steinernen Schwellen ist die Dauerhaftigkeit je nach dem Material sehr verschieden; sie beträgt bei Sandstein nur 20 Jahre, bei Schwellen aus Kalkstein oder Granit bis 180 Jahre. Ganz ebenso liegen die Verhältnisse bei Treppen. Die Haltbarkeit der Haustüren ist in hohem Masse von den Wittringseinflüssen abhängig. Eine Türe aus Weichholz wird nach 45 Jahren, eine solche aus Hartholz nach 80 Jahren erneuert werden müssen, während Zimmertüren 10 bis 40 Jahre aushalten. Mit der Benutzung von Türangeln und Schlössern kann man auch bei guter Arbeit nicht länger als für 30 Jahre rechnen, bei gewöhnlicher Arbeit höchstens für 20 Jahre. Fensterrahmen werden durchschnittlich 40, Fensterläden 30 Jahre alt. — Die Lebensdauer eines Küchenherdes beträgt etwa 10 Jahre, die eines Kachelofens gegen 70 Jahre, in Ausnahmefällen sogar 200

Jahre. Wasserleitungsröhren halten etwa 60 Jahre, während Wasserhähne schon nach 10 Jahren ergänzt werden müssen. Holzräume halten in der Regel nicht länger als 12 Jahre, Drahtzäune 15 bis 20 Jahre,

Eisengitter mit massiver Unterlage etwa 50 Jahre. Wer schon die kleinsten Schäden am Haus und seinen Teilen ausbessern lässt, wird sich sein Eigentum freilich viel länger erhalten können.

AUSSTELLUNG ZUR FÖRDERUNG DER BILLIGEN WOHNUNG

Das Organisationskomitee der Ausstellung für „Billige Wohnungen“ die im Casino Montbenon, Lausanne, vom 10. bis zum 25. Juli 1920 stattfinden wird, hat auf den ihm von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsch hin, beschlossen die Einschreibefrist für die Aussteller bis zum 10. Juni zu verlängern.

Diese Ausstellung umfasst, wie bereits bekannt,

nicht nur die dem Wettbewerb für „Billige Wohnungen“ eingesandten Bauentwürfe, sondern auch alle industriellen Erzeugnisse, welche im Baufach dienen.

Die Vorschriften und Einschreibeformulare werden, auf Wunsch, durch das Sekretariat der westschweizerischen Sektion des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau, Rue du Lion d'Or 2, Lausanne, unentgeltlich versandt.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Bern.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den weitern Ausbau des Länggassquartiers. Das Preisgericht für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den weitern Ausbau des Länggassquartiers hat folgende Rangordnung aufgestellt: Im ersten Rang ex aequo 3500 Fr. dem Projekt „Baustreifen“, Verfasser Hans Beyeler, Architekt und Oberingenieur A. Beyeler, Bern; 3500 Fr. dem Projekt „Der Wille zur Einheit“, Verfasser von Gunten und Kuentz, Architekten, Bern. Im zweiten Rang: 3000 Fr. dem Projekt „Renaissance“, Verfasser W. Bösiger und J. Wipf, Architekten in Bern. Ferner wird vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen das Projekt „Vorstadt“, Verfasser: Architekt Paul Riesen, Bern. Die Entwürfe werden in der Turnhalle des Spitalacker-Primarschulhauses, Gotthelfstrasse 32, öffentlich ausgestellt vom 7. bis und mit 20. Juni, jeweils von morgens 10—12 und nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr.

Man wird der Ausstellung dieser Arbeiten mit umso grösserem Interesse entgegensehen dürfen, als sie wertvolle Aufschlüsse über die Art und Weise, wie unsere Architekten die künstlerische Seite des Problems zu lösen bestrebt waren, zu geben geeignet ist.

Landquart (Graubünden).

Gleich wie in Chur und Arosa, so bildete sich letzten Herbst auch hier eine Baugenossenschaft, mit dem Zweck, dem Wohnungsmangel, der auch hier empfindlich herrscht, abzuhelpfen. Unter Benutzung der bekannten Hochbausubsidie des Bundes und des Kantons werden da zurzeit 12 freistehende Einfamilienhäuschen gebaut. Die Baukosten stellen sich pro Haus auf 30000 Fr. ohne Bauplatz, wobei allerdings verschiedene Umstände mit Bezug auf das Baumaterial eine ganz erhebliche Verbilligung brachten.

Die Bauplätze wurden von der Gemeinde erworben und das Areal ist gross. Kein Platz misst weniger als fünf Aren, einige bis acht. Zu Gemüse- und Kartoffelpflanzung bleibt jedem Genossenschafter Raum genug, selbst dann, wenn eine grosse Familie vorhanden ist.

Die Planbearbeitung und Bauleitung liegen in den Händen des Bündner Architekten J. Nold, von Felsberg bei Chur.

Thusis (Graubünden).

Die Gemeinde beschloss den Bau einer neuen Turnhalle mit einer Kostenanschlagssumme von rund 100 000 Fr. ohne Platz und genehmigte das Bauprojekt des Architekten Jakob Nold von Felsberg.

Es dürfte dies die bedeutendste Turnhalle werden die sich in diesem Kanton findet. Sie misst 12 mal 34 m in der Grundfläche und enthält reichliche Annexen. Die Decke wird in Gewölbeform ausgeführt, die Dachbinder sind Patent Hetzer. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden.

Zürich.

Im Zeitraum von ungefähr zwei Jahrzehnten hat die Stadt Zürich drei neue Kirchen erhalten, die von aussichtsreichen Punkten des Zürichberges freundlich ins Land hinausgrüssen. Als letzte wurde kürzlich das Gotteshaus der Kirchgemeinde Fluntern eingeweiht, eine Schöpfung des Prof. Dr. Moser. Um die neue Kirche herum befindet sich eine grössere Anzahl prächtiger Bauplätze, für welche Gefahr bestand, dass sie in geschmackloser, die Umgebung verunstaltender Weise überbaut werden könnten. Dem ist glücklicherweise beizeten vorgebeugt worden. Als Prof. Moser den Auftrag zur Vorbereitung der Pläne für die neue Kirche erhielt, beschränkte er sich nicht darauf, die Kirche allein zu projektierten, sondern er zog auch gleich deren Umgebung in das Studium ein. Die Kirchenbaukommission sowie die Anstösser zeigten dabei grosses Entgegenkommen, so dass es gelungen ist, für das ganze Areal zwischen Gloria-, Hoch- und Voltastrasse einen einheitlichen Bebauungsplan herzustellen.

Das Prinzip besteht darin, dass ein einheitlich durchgeführtes angenehmes Wohnquartier geschaffen werden soll, das sich durch vornehme Ruhe auszeichnet, im Gegensatz zum Durcheinander der angrenzenden Quartiere. Neben dem Pfarrhaus in Fluntern sind bereits zwei Einfamilienhäuser erstellt, die alle Vorzüge des alten heimeligen Zürcher Bürgerhauses, verbunden mit den neuen technischen Errungenschaften, aufweisen. Neben Einfamilienhäusern bis zu 15 Zimmern sollen auch solche von sechs bis neun Zimmern und ferner eine Anzahl Mehrfamilienhäuser ausgeführt werden. Dabei haben Interessenten die Möglichkeit, ihre Wünsche in allen Teilen verwirklichen zu lassen. Prof. Moser und Baumeister Hatt-Haller haben eine fein ausgeführte